



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bodenschutz in Bayern – Reduzierung der Schwermetalle in Phosphatdüngern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und Europaebene dafür einzusetzen, dass in der Düngemittelverordnung für Phosphatdünger ein Grenzwert von 20 mg Cadmium/kg Phosphat und 20 mg Uran/kg Phosphat eingeführt wird.

Begründung:

Phosphatdünger können hohe Gehalte an Cadmium und Uran enthalten. Bei intensiver Düngung können sich diese im Boden anreichern und bei entsprechender Mobilität und Bioverfügbarkeit über die Pflanzen in die Nahrungskette sowie in das Grundwasser gelangen. Das Umweltbundesamt fordert deshalb aus Vorsorgegründen eine Herabsetzung des Grenzwerts für Cadmium und die Einführung eines Grenzwerts für Uran.

Die Kommission Bodenschutz beim Umweltbundesamt (KBU) geht davon aus, dass zwischen „1951 bis 2009 allein mit mineralischen P-Düngern 1.400 bis zu 13.000 t Uran verbraucht wurden, was einer kumulativen Befrachtung der landwirtschaftlichen Nutzfläche von bis zu 0,1 – 0,7 kg/ha Uran entspricht“ und damit „bis zu etwa ein Fünftel des heute in landwirtschaftlich genutzten Böden vorhandenen Urans bereits der Düngung entstammt. Dennoch wird nur etwa die Hälfte des Urans aus der Düngung in Oberböden wiedergefunden.“ (KBU 2012).

Bereits heute gibt es etliche Wasserversorger in Bayern, die Probleme mit zu hohen Urangehalten im Trinkwasser haben.